

## Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die 47. Ergänzungslieferung bringt das Standardwerk zum Bayerischen Feuerwehrgesetz auf den Rechtsstand Januar 2022.

Bei den Texten wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 3. März 2021 über die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren neu aufgenommen.

In der Kommentierung wird behandelt, inwieweit Zuwendungen des Feuerwehrvereins an die Mitglieder die Gemeinnützigkeit gefährden, ob ein Feuerwehrkommandant das Amt eines ersten Bürgermeisters ausüben kann, ob die Ämter des Kreisbrandrats, des Kreisbrandinspektors und des Kreisbrandmeisters mit dem Amt des Bürgermeisters vereinbar sind und ob die Weitergabe von Einsatzfotos und Einsatzvideos an die Medien zulässig ist. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird erläutert, wann eine Impfung als Feuerwehrdienst zu bewerten ist

und ob dabei Versicherungsschutz besteht, welche arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen für Feuerwehrangehörige gelten und ob ein Kreisbrandrat auch ohne Abhaltung einer Dienstversammlung gewählt werden kann.

Weitere Ausführungen betreffen unter anderem den Rechtsschutz von Feuerwehrfrauen während der Schwangerschaft und Stillzeit, die Berechnung des Höchstbetrags des Verdienstausfalls von Selbstständigen und die Frage, ob ein durch den Feuerwehrdienst erlittener erhöhter Verlust des Selbstständigen als Verdienstausfall zu bewerten ist.

Eingearbeitet ist auch die aktuelle Rechtsprechung, so zur Frage, inwieweit die Gemeinde bei der Festlegung der Pauschalsätze für den Aufwendungsersatz in einer Satzung an das Kostendeckungsprinzip gebunden ist und ob die teilweise Ungültigkeit einer Kostensatzung zur Ungültigkeit der gesamten Satzung führt.

Im Anhang wurden die UVV »Feuerwehren« (C/9c) und die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (C/46c) durch die Neufassungen ersetzt. Ersetzt wurden auch die VV für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VKK) durch die VV zu Art. 44 BayHO (C/46b). Darüber hinaus wurden einige Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf den aktuellen Stand gebracht. Schließlich wurde auch noch das Sachregister aktualisiert.

*Bayerisches Feuerwehrgesetz, Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung. Loseblattwerk in zwei Ordnern, 2.316 Seiten, 86,00 €, ISBN 978-3-415-00601-0, 47. Ergänzungslieferung, 336 Seiten, 66,80 €, erschienen im Richard Boorberg Verlag München, bearbeitet von MDirig. a.D. Dr. Wolf-Dieter Remmele und RD a.D. Heinz Pemler.*